

Tischvorlage Nr. III/49/2015
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Ausnahme von der Haushaltswirtschaftlichen Sperre 2015

A Problem

Nach Erstellung der Vorlage für den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung (III-A 22/2015) zur Gewährung einer Sachkostenzuwendung an die Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft „Unterweser“ mbH zur Beschaffung eines Klein-LKW, hat der Magistrat am 25.11.2015 für das Haushaltsjahr 2015 eine Haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 41 LHO beschlossen.

Die Zuwendung an die Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft „Unterweser“ mbH ist jedoch notwendig, damit die Gesellschaft ihrer geschäftspolitischen Aufgabe gerecht werden kann (siehe Anlage).

B Lösung

Auf Grundlage der als Anlage beigefügten Vorlage für den Fachausschuss wird eine Ausnahme von der Haushaltswirtschaftlichen Sperre zugelassen und die Zuwendung aus Mitteln des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik gewährt.

C Alternativen

Es wird keine Ausnahme von der Haushaltswirtschaftlichen Sperre zugelassen und die Zuwendung nicht gewährt.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Beim Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik stehen im Haushalt 2015 ausreichend Mittel zur Verfügung. Mit der Zuwendung sind keine finanziellen Verpflichtungen für Folgejahre verbunden. Es gibt keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

E Beteiligung/Abstimmung

Stadtkämmerei

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist nach dem BremIFG zu veröffentlichen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt für die Sachkostenzuwendung aus arbeitsmarktpolitischen Mitteln in Höhe von bis zu 18.400 € an die Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft „Unterweser“ mbH eine Ausnahme von der Haushaltswirtschaftlichen Sperre 2015.

Klaus Rosche
Dezernent

Anlage: Begründung der Notwendigkeit